

Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde einschließlich der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 27b LG NW zum Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

Thomas Reichsfreiherr von Landsberg-Velen, 46325 Borken-Gemen vom 04. und 23.05.2008

	Landschaftsplan allgemein	Der Eigentümer hat sich neben seinen schriftlichen Äußerungen auch in einem gemeinsamen Gespräch am 12.11.2008 in dieser Angelegenheit positioniert. Dabei ist wie ein roter Faden sein Unmut über den Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld zum Ausdruck gebracht worden. Er hält die Struktur des Vereins als auch die vertragliche Vereinbarung mit dem Vorbesitzer für nicht sinnvoll bzw. rechtsfehlerhaft. Nach seiner Auffassung müssten beide aufgelöst werden, der Kreis in die Trägerschaft einsteigen und gemeinsam mit ihm eine neue vertragliche Grundlage verabreden. Da nach Auffassung des Eigentümers die Inhalte des Landschaftsplanes den Trägerverein bevorzugen, sieht er sich zu einer kritischen Haltung genötigt.	1. Die Auffassung wird zur Kenntnis genommen. Der angesprochene Problemkreis ist nicht Gegenstand des Landschaftsplanverfahrens.	P1
1.1.3	Entwicklungsraum „Tiergarten Schloss Raesfeld“	Es wird befürchtet, dass das Ziel „naturnahe Waldbewirtschaftung“ den gesamten Bereich des Tiergartens betrifft und damit die wirtschaftliche Betätigung des Eigentümers erheblich eingeschränkt wird. Die angestrebte sukzessive Erhöhung des Laubholzanteils widerspricht dem Sinnen der Revitalisierung des alten Tiergartengedankens.	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 2. Die naturnahe Waldbewirtschaftung führt nicht zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Fortschrittliche Forstbetriebe bevorzugen ganz besonders diese Art der Forstwirtschaft, nicht zuletzt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Die angestrebte Erhöhung des Laubholzanteils stellt sich vollständig in den Dienst der Revitalisierung des Tiergartens.	P2
2.1.3	Naturschutzgebiet „Tiergarten am Schloss Raesfeld“	Auf dem Gelände des geplanten Naturschutzgebietes sind bereits heute fast flächendeckungsgleich Biotope und andere nach § 62 LG NW geschützte Vorkommen festgestellt und mit entsprechendem gesetzlichen Schutz	1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird teilweise gefolgt. In dem Landschaftsplan wird unter 2.1.3 B Schutzzweck in der Spalte Erläuterung die nach-	P3

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

		<p>ausgewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Gebiet zusätzlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll.</p> <p>Die Interessen des Eigentümers an einer wirtschaftlichen Nutzung der betreffenden Gebiete werden nicht ausreichend berücksichtigt. Dies betrifft sowohl derzeitige ausgeübte (z.B. Forst-, Land-, bzw. Fischereiwirtschaft) als auch geplante Nutzungen (z.B. Zwecke des Tourismus).</p> <p>Das Verbot von Entwässerungsmaßnahmen würde dazu führen, dass infolge von Versumpfung die im Tiergarten beheimateten Tiere die feuchten Gebiete meiden und stattdessen den vorhandenen Baumbestand als Futterquellen nutzen und dort erhebliche Bisschäden verursachen.</p> <p>Das Verbot des Grünlandumbruchs schränkt die Eigentümerinteressen an der landwirtschaftlichen Nutzung erheblich ein.</p> <p>Bei der Aufzählung der nicht betroffenen Tätigkeiten fehlen die Nutzungen, die bei Inkrafttreten des Landschaftsplans rechtmäßig ausgeübt wurden.</p> <p>Bei der Erarbeitung des Landschaftsplans ist nicht berücksichtigt worden, dass der bestehende Nutzungsvertrag zwischen dem Eigentümer und dem Trägerverein gekündigt worden ist und die künftigen Nutzungen des Trägervereins eingeschränkt sein werden.</p>	<p>folgende Regelung zur Eröffnung der Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes eingefügt: <i>„Auf der Grundlage des § 3a Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen können vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, sofern dadurch der unter B genannte Schutzzweck in gleicher Weise gesichert ist. Für die Unterzeichner einer solchen Vereinbarung treten die unter 2.1 C und 2.1.3 C aufgeführten Ge- und Verbote außer Kraft. An ihre Stelle treten ersatzweise die Regelungen der vertraglichen Vereinbarung. Im Falle einer Kündigung der vertraglichen Vereinbarung gelten die Regelungen des Landschaftsplanes unmittelbar.“</i></p> <p>2. Herr von Landsberg weist zutreffend auf die Existenz wertvoller, bereits heute unter gesetzlichem Schutz stehender Lebensräume hin. Er stellt damit den Grund für die beabsichtigte Festsetzung dar. Die wirtschaftliche / forstliche Nutzung wird umfassend und ausreichend berücksichtigt. Die im Plan enthaltenen Verbote, Gebote, nicht betroffenen Tätigkeiten und Regelungen zu Ausnahmen und Befreiungen unterstreichen dies. Durch die vorgesehene vertragliche Möglichkeit wird dies sinnvoll ergänzt. Bisherige Nutzungen, dazu gehören auch Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern, werden durch den Landschaftsplan nicht berührt. Herr von Landsberg erkennt im Übrigen, dass alle von ihm in Betracht gezogenen Maßnahmen und Absichten auf der Grundlage unterschied-</p>	
--	--	--	--	--

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
			licher Fachgesetze einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen und nicht durch diesen Landschaftsplan verhindert werden.	
5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen	Es wird darauf hingewiesen , dass vorgesehene Anpflanzungen von Bäumen und Hecken oder die Erhaltung von Altholz eine weitere Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten des Eigentümers bedeuten können.	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ihm wird nicht gefolgt. 2. Der Einwander bedenkt nicht, dass es sich hierbei in der Hauptsache um freiwillige einvernehmlich abzustimmende Einzelmaßnahmen handelt. Von daher kann die von ihm vermutete Benachteiligung nicht eintreten.	P4
Herr Gesing, 46325 Raesfeld vom 02.05.2008				
5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen	Es wird angeregt , den in Eigenleistung im Waldgebiet „Schulten Matt“ erstellten Wanderweg aus dem kleinen Waldgebiet heraus zu legen und stattdessen einen Rundwanderweg, ggfls. mit Schutzhütte um das Waldareal zu schaffen. Ebenfalls wird angeregt , auf der östlich vom Schulten Matt vorgelagerten Grünlandfläche den vorhandenen winzig kleinen Weiher zu optimieren	1. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es wird folgende neue Pflegefestsetzung in den Landschaftsplan eingefügt: <i>„5.4.5 Teich in einer Weide nordöstlich von Raesfeld (D 2) Der Teich ist zu entschlammen und durch Abflachung der Ufer zu vergrößern.“</i> (Lage siehe Anlage 3.) 2. Das von Herrn Gesing angesprochene Waldgebiet liegt innerhalb des Entwicklungszieles „Erhaltung der Landschaftsstruktur – Entwicklungsraum 1.2.1.1“ und im Landschaftsraum 5.1.2. Der Landschaftsplan sieht hier entsprechende erholungsrelevante Maßnahmen vor. Die Anregung soll daher im Zuge der Umsetzung des Landschaftsplanes in einvernehmlicher Absprache mit den Beteiligten erfolgen.	P5
Anregungen aus dem Bürgerbüro, 08. bis 18.04.2008				

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

	Kartenteil	Die Gemarkungsnamen Overbeck und Westrich stehen auf der Kartengrundlage nicht an der richtigen Stelle.	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ihm kann nicht gefolgt werden. 2. Es handelt sich um die Beschriftung der Deutschen Grundkarte des Landesvermessungsamtes NRW.	P6
	Kartenteil		1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ihm kann nicht gefolgt werden. 2. Sh. P6	P7
2.1.3	Naturschutzgebiet „Tiergarten am Schloss Raesfeld“	Es sollte eine Leinenpflicht für Hunde im Naturschutzgebiet Tiergarten vorgesehen werden, da es sich um einen befriedeten Bezirk handelt und aufgrund der hohen Besucherzahl in dem Erholungsgebiet.	1. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ihr wurde bereits entsprochen.	P8
2.4.26	Obstbaumwiesen bei den Höfen Specking und Brömmel	Die Eigentümer wenden sich gegen den Schutzstatus „Geschützter Landschaftsbestandteil“.	1. Dem Einwand wird nicht entsprochen. 2. Es handelt sich hierbei südlich der Ortslage Raesfelds außerhalb von Landschaftsschutzgebieten um landschaftsästhetisch bedeutsame Strukturen, auf die aus fachlichen Gesichtspunkten nicht verzichtet werden kann. Darüber hinaus unterstützt die Festsetzung die Eigentümer bei ihrem Bemühen um den Erhalt der beiden Streuobstwiesen.	P9
5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen	Der Radweg entlang der B70 sollte bis zum Feriendorf fortgesetzt werden.	1. Der Anregung kann nicht gefolgt werden. 2. Der nachvollziehbare Wunsch wendet sich an den Straßenbaulastträger, in diesem Fall an den Landesbetreiber Straßen NRW, da es sich um einen Radweg an der Bundesstraße 70 handelt.	P10
5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen	Der Altarm der Issel sollte entschlammt werden und der Düker wieder neu und damit durchgängig gemacht werden.	1. Der Anregung ist bereits entsprochen. 2. Durch die Festsetzung 5.1.1 ergibt sich die Möglichkeit der Umsetzung dieser Maßnahme.	P11
5.6.1	Renaturierung des Fließgewässers entlang der Freiheit	Bei der Umsetzung sollte gleichzeitig ein Fußweg mit angelegt werden. Platz stehe auf Gemeindegrund zur	1. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. 2. Für die Renaturierung des Fließgewässers wird	P12

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
		Verfügung.	eine Gesamtkonzeption im Nahbereich der Schlossfreiheit erarbeitet und in späteren Schritten umgesetzt. Im Zuge einer solchen Planung wird, soweit möglich, dieser Anregung entsprochen.	
Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld vom 20.08.2008				
5.1.8	Landschaftsraum Schloss Raesfeld / Tiergarten	Im Rahmen eines Bewirtschaftungskonzeptes für den Tiergarten wird durch den Trägerverein angeregt folgende Maßnahmen in den Landschaftsplan aufzunehmen: Anpflanzung von Alleen, Erhaltung von Baumsolitären, Erweiterung / Herstellung der alten Einfriedung (Pallisaden-Rekonstruktion) des Tiergartens, Errichtung einer Aussichtsplattform zur Wildbeobachtung, Verbesserung der Besucherlenkung	1. Der Anregung wird gefolgt. Der Text 5.1.18 Landschaftsraum Schloss Raesfeld / Tiergarten erhält folgende Änderungen / Ergänzungen: a) Der Text wird in <i>Landschaftsbezogene Maßnahmen</i> und <i>Erholungsbezogene Maßnahmen</i> unterteilt b) 2. Spiegelstrich ...Baumgruppen, <i>Alleen</i> , ... c) 9. Spiegelstrich Erhaltung von Altholz <i>und Baumsolitären</i> , d) Neu aufgenommen wird: <i>Erholungsbezogene Maßnahmen</i> - <i>Errichtung von Pallisaden-Rekonstruktionen zur Anschauung der ehemaligen Einfriedung des Tiergartens,</i> - <i>Anlage einer Aussichtsplattform zur Wildbeobachtung,</i> - <i>Optimierung der Besucherlenkung (z. B. Markierung der Rundwege)</i> 2. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung des Tiergartens und unterstützen den Trägerverein bei seiner Arbeit.	P13
Ergänzungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken				
1	Entwicklungsziele	Bei den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes sind	1. Der Anregung wird gefolgt, es wird wie angeregt	P14

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

		<p>die Bestandteile des Biotopverbundes gemäß § 2b LG NW darzustellen.</p> <p>Als Grundlage für die Darstellung dient die Erarbeitung der Biotopverbundflächen, welche von der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 15a LG NW erarbeitet wurde.</p> <p>Die Bestandteile des Biotopverbundes sollen entsprechend der Anlage 4 (auch farbige im Internet aufrufbar) graphisch dargestellt werden. Die textliche Darstellung soll entsprechend der Anlage 5 erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus sollen bei der textlichen Darstellung der Entwicklungsziele in den jeweiligen Entwicklungsräumen Hinweise auf die Biotopverbundfunktion aufgenommen werden.</p> <p>Bei den Schutzausweisungen für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete soll die Beschreibung des Schutzzwecks um die jeweilige Funktion für den Biotopverbund ergänzt werden.</p>	<p>verfahren.</p> <p>2. Gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 3 LG NW enthält der Landschaftsplan insbesondere auch die Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbunds. Die für den Biotopverbund geeigneten Flächen sind u.a. durch Festsetzung von Gebieten nach § 19 (besondere geschützte Teile von Natur und Landschaft) zu sichern. Darüber hinaus ist in § 18 LG NW auch der Aufbau des Biotopverbunds als Entwicklungsziel dargestellt. Durch die Ergänzungen des Landschaftsplanes wird der gesetzliche Auftrag entsprechend den aktuell zur Verfügung stehenden Daten erfüllt.</p>	
5.1.10	Landschaftsraum Oestrich / Erle-Süd / Westrich	<p>In dem Landschaftsraum soll folgende erholungsbezogene Maßnahmen aufgenommen werden:</p> <p>„- Anlage / Ausschilderung von Reitrouten mit entsprechender Infrastruktur (z. B. Rastplätze) und Anbindung an das Reitrouthenetz Heiden / Reken sowie an die Reitroute Euregio-Rhein-Waal und das Reitrouthenetz des RVR“</p>	<p>1. Der Anregung wird entsprochen. Der Landschaftsplan erhält in der Festsetzung 5.1.10, erholungsbezogene Maßnahmen, nach dem letzten Spiegelstrich die angeregte textliche Ergänzung.</p>	P15
5.1.11 5.1.12	Landschaftsraum Raesfeld-Süd / Erle Landschaftsraum Erler Mark	<p>In den Landschaftsräumen soll folgende erholungsbezogene Maßnahmen aufgenommen werden:</p> <p>„- Anlage / Ausschilderung von Reitrouten mit entspre-</p>	<p>1. Der Anregung wird entsprochen. Der Landschaftsplan erhält in der Festsetzung 5.1.11 bzw. 5.1.12, erholungsbezogene Maßnahmen, nach</p>	P16

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

		chender Infrastruktur (z. B. Rastplätze)“	dem letzten Spiegelstrich die angeregte textliche Ergänzung.	
5.1.14	Landschaftsraum Wormstall	In dem Landschaftsraum soll folgende erholungsbezogene Maßnahmen aufgenommen werden: „- Anlage / Ausschilderung von Reitrouten mit entsprechender Infrastruktur (z. B. Rastplätze) und Anbindung an die Reitroute Euregio-Rhein-Waal und das Reitrou- tennetz des RVR“	1. Der Anregung wird entsprochen. Der Landschaftsplan erhält in der Festsetzung 5.1.14, erholungsbezogene Maßnahmen, nach dem letzten Spiegelstrich die angeregte textliche Ergänzung.	P17
5.2.3	Sportplatz in Homer	Die Festsetzung sieht vor, die vorhandenen Nadelgehölze durch einheimische Laubgehölze zu ersetzen sowie die Eingrünung zu erweitern. Die Erweiterung der Eingrünung des Sportplatzes soll entfallen, da keine Einigung mit dem Eigentümer erzielt werden konnte.	1. Der Anregung wird gefolgt. Die Erweiterung der Eingrünung wird in Karte und Text gestrichen (sh. Anlage 6).	P18
5.2.9	Anlage einer Baumreihe an der Südseite der Straße Rietenschnede südöstlich von Raesfeld	Die Länge der Baumreihe soll von 450 m auf 200 m gekürzt werden, da im westlichen Bereich der Anpflanzung die öffentliche Wegeparzelle zu schmal ist und es dort kein Einverständnis des Eigentümers zur Anlage der Baumreihe auf Privatgrund gibt.	1. Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung wird in Karte und Text angepasst (sh. Anlage 7).	P19

* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.